

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Stadt Rothenfels vom 10.05.1988:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rothenfels folgende

Änderungssatzung

der Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Stadt Rothenfels vom 10.05.1988:

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren für das Ablagern der Abfälle betragen:

- | | |
|--------------|-----------------------------|
| a. Erdaushub | 5,00 € pro m ³ |
| b. Bauschutt | 7,00 € pro m ³ . |

Als Mindestgebühr ist die Gebühr für einen Kubikmeter zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Rothenfels, 23.08.2017
Stadt Rothenfels

(Siegel)

Michael Gram
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 25.08.2017 in der Verwaltung der Stadt Rothenfels und in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.08.2017 angeheftet und am 19.09.2017 wieder abgenommen.

Marktheidenfeld, 21.09.2017

.....
Michael Gram, 1. Bürgermeister